



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB



INFORMIERT

Ausweitung des Homeoffice-Angebotes

Neuer Erlass regelt eine Ausweitung des Angebotes für Homeoffice bei der Polizei NRW

Der Erlass vom 04.11.2020, nach dem erst alle räumlichen Kapazitäten ausgeschöpft werden müssen, ist dahingehend aufgehoben. Voraussetzung für Homeoffice ist weiterhin die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und die polizeiliche Erreichbarkeit. Alle zur Verfügung stehenden VPN-Lizenzen und Hardware sind dabei zu nutzen. Risikogruppen sind bevorzugt bei Homeoffice zu berücksichtigen. Weiterhin sind Kontakte und Präsenzsitzungen auf ein Minimum zu beschränken. Und vor allem endlich: Verteilung von mehr medizinischen Masken (FFP2). Das hatten wir als DPoIG NRW schon lange gefordert. Der Erlass gilt zunächst bis zum 15.03.2021.

Dazu der Vorsitzende Erich Rettinghaus: Bisher waren oft interne behördenspezifische Hindernisse der Grund, warum Homeoffice nicht ermöglicht wurde, obwohl Lizenzen für sichere Zugänge/Leitungen und auch die Hardware teilweise noch vorhanden waren. Das wird sich nun hoffentlich ändern und das gesamte zur Verfügung stehende Potential ausgeschöpft. Was derzeit in Pandemiezeiten von Zuhause erledigt werden kann, sollte auch möglich gemacht werden. Das reduziert die Kontakte und führt zu einer Verbesserung der Gesamtsituation. Auch die Polizei muss in diesen ungewissen Zeiten reagieren und sich umstellen. Künftig werden mehr Lizenzen und Hardware benötigt, um so sicher - auch in Krisenzeiten - reagieren zu können und die Funktionsfähigkeit der Polizei insgesamt aufrecht zu erhalten. Insbesondere begrüßen wir, dass nun auch mehr medizinische FFP2-Masken an unsere Kolleginnen und Kollegen im täglichen Dienst ausgegeben werden. Wir können uns unsere Kontakte nicht aussuchen und benötigen den bestmöglichen Schutz. Das haben wir als DPoIG schon frühzeitig gefordert!

Düsseldorf, 22.01.2021